

SELEKTIONSKONZEPT FÜR INTERNATIONALE WETTKÄMPFE

EISTANZ

SAISON 2024-25

1. Allgemeine Kriterien betreffend Selektionsprozess für internationale Wettkämpfe

1.1. Zuständigkeiten für die Selektionierungen für internationale Wettkämpfe

Die Selektionskriterien werden von der Selektionskommission festgelegt und dem Vorstand von **Swiss Ice Skating** zur endgültigen Genehmigung unterbreitet. Als "internationale Wettkämpfe" gelten die im **offiziellen ISU-Kalender** erwähnten Wettkämpfe, gemäss **ISU Communication 2638** inklusive allfälligen Updates, die direkt auf der **ISU Webseite** gemacht werden.

- **Internationale ISU-Wettkämpfe:** Die Auswahl der Delegationen erfolgt durch den Chef Leistungssport auf der Grundlage der in diesem Dokument festgelegten Kriterien.
- **ISU-Meisterschaften** (WM, EM, JWM): Die Selektionskommission erstellt einen Vorschlag zuhanden des Vorstandes von **Swiss Ice Skating**. Der definitive Entscheid liegt beim Vorstand von **Swiss Ice Skating**.
- Veranstaltungen unter der **Schirmherrschaft des Olympismus** (OS, YOG und EYOF): Die Selektionskommission erstellt einen Vorschlag zuhanden von **Swiss Olympic**. Die definitive Selektion liegt bei **Swiss Olympic**.

1.2. Selektionskommission für internationale Wettkämpfe im Eistanz

Die Selektionskommission im Eistanz setzt sich wie folgt zusammen:

- Sandor Galambos, Chef der Kommission Figure von Swiss Ice Skating.
- Richard Leroy, Chef Leistungssport Eiskunstlauf / Eistanz
- Roland Mader, Chef der kommission Eistanz von Swiss Ice Skating
- Cedric Pernet, Nationaltrainer Eistanz

1.3. Alterskriterien für internationale Wettkämpfe

Die Alterskriterien sind streng nach den für die **Saison 2024-25 geltenden ISU-Regeln** definiert.

1.4. Kriterien für die Zugehörigkeit zum Nationalkader von Swiss Ice Skating für internationale Wettkämpfe

Die Athleten, die von **Swiss Ice Skating** für internationale Wettkämpfe selektioniert werden können, sind obligatorisch Mitglieder des **Nationalkader von Swiss Ice Skating**, welches am 1. Mai 2024 für die **Saison 2024-25** erstellt wurde.

Eine spätere Aufnahme in die Liste des Nationalkaders von **Swiss Ice Skating** ist gemäss dem geltenden **Trennungs-/Paarbildungsreglement** immer möglich.

1.5. Athleten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Athleten ausländischer Nationalität, die **Swiss Ice Skating** vertreten, müssen im Besitz eines "ISU Clearance Certificate" sein, um an ISU Meisterschaften (WM, EM, JWM), GP, JGP, Challenger Series und anderen internationalen Wettkämpfen, die im ISU-Kalender für die **Saison 2024-25** aufgeführt sind, teilzunehmen.

1.6. Athletenvereinbarung

Um an ISU Meisterschaften (WM, EM, JWM), GP, JGP, Challenger Series und anderen ISU Wettkämpfen, die im [offiziellen ISU-Kalender](#) für die **Saison 2024-25** aufgeführt sind, teilnahmeberechtigt zu sein, müssen die betroffenen Athleten vorgängig die Athletenvereinbarung unterzeichnet und fristgerecht (am 30. Juni 2024 für Athlet/innen, die am 1. Mai 2024 ins [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#) selektioniert wurden) zurückgesandt haben.

1.7. Prozess der Anmeldung

Sofern in diesem Reglement nicht speziell erwähnt, erfolgen die Anmeldungen für ISU-Wettkämpfe von Athleten des [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#) ausschliesslich durch das **Sekretariat von Swiss Ice Skating** (Sabrina Piazza) unter der Aufsicht des Chefs Leistungssport auf der Grundlage eines provisorischen von **Swiss Ice Skating** validierten Kalenders ([in Echtzeit aktualisiert](#)).

Alle internationalen ISU-Wettkämpfe werden von den Athleten / Coaches in Absprache mit dem Chef Leistungssport gemäss einer von allen beteiligten Parteien bestätigten Saisonplanung festgelegt. Es wird erwartet, dass die Fristen strikt eingehalten und vollständige Informationen / Dokumente an das **Sekretariat von Swiss Ice Skating** ([Sabrina Piazza](#)) eingereicht werden, um die Anmeldungen ordnungsgemäss durchzuführen.

1.8. Finanzen

Die Anmeldegebühren für internationale Wettkämpfe auf dem [offiziellen ISU-Kalender](#), für die die Anmeldung von **Swiss Ice Skating** gemacht wird, werden von **Swiss Ice Skating** übernommen. Bei einer Abmeldung, die nicht durch ein gültiges Arzzeugnis begründet ist, müssen die Kosten an **Swiss Ice Skating** zurückbezahlt werden.

Die Spesenentschädigungen richten sich nach dem gültigen [Spesenreglement von Swiss Ice Skating](#). Das Dokument [Unterstützungspauschalen, Leistungs-/Förderungsprämien und Spesenvergütungen](#) für internationale Wettkämpfe fasst die verschiedenen Beitragsmöglichkeiten für die Saison 2024-25 zusammen.

1.9. Verletzung / Krankheit / höhere Gewalt

- Im Falle einer Verletzung oder Krankheit, die die Teilnahme an einem internationalen Wettkampf verhindert, liegt es in der Verantwortung des Paares, den Chef Leistungssport so schnell wie möglich zu informieren und ihm ein ärztliches Zeugnis zukommen zu lassen, das vorzugsweise vom **Verbandsarzt** ausgestellt wird und die Inanspruchnahme der von **Swiss Ice Skating** abgeschlossenen Annullierungsversicherung ermöglicht. Dies gilt auch, wenn die Organisation der Reise durch das Paar erfolgt ist, da die Annullierungsversicherung auch in diesen Fällen für alle vom Verband delegierten Athleten gilt.
- Abmeldung von ISU GP/JGP/ Challenger Series: Die Absage eines Athleten eines ISU GP/JGP/Challenger muss unbedingt durch ein ärztliches Zeugnis in englischer Sprache begründet werden, das vorzugsweise vom **Verbandsarzt** verfasst und vom Verband an die ISU weitergeleitet wird. Paare, die ohne triftigen Grund abmelden, können nur dann an einem anderen ISU GP / JGP / Challenger der gleichen Saison teilnehmen, wenn sie die Gründe für die Abmeldung gegenüber der ISU, die von Fall zu Fall über das weitere Vorgehen entscheidet, argumentiert haben.
- Wichtige Bemerkung: Im Falle höherer Gewalt (Verletzung, Absage eines internationalen Wettkampfes, Pandemie etc.) hat der Vorstand von **Swiss Ice Skating** auf Vorschlag der Selektionskommission die Möglichkeit, die Selektionskriterien sowie die Delegationen an internationale Wettkämpfe und Meisterschaften der aktuellen Situation anzupassen.

1.10. Änderungen der Kriterien oder nicht abgedeckte Fälle

Der Vorstand von **Swiss Ice Skating** entscheidet über alle Ausnahmefälle und/oder Fälle, die nicht durch dieses Dokument abgedeckt werden.

2. Sportliche Kriterien bezüglich des Selektionsverfahrens für internationale Wettkämpfe im Eistanz

Alle Wettkämpfe des [offiziellen ISU-Kalenders](#) sind ausschliesslich für Paare reserviert, die Mitglieder des [Nationalkaders von Swiss Ice Skating](#) in den Kategorien Senior, Junior und Advanced Novice sind (auch wenn gewisse Wettkämpfe in den Ausschreibungen für die Anmeldung durch den Club offen sind). Die Anmeldungen müssen über **das Sekretariat von Swiss Ice Skating** erfolgen (siehe Punkt 1.7.).

Zusätzlich zu den unter 2.1. bis 2.5. aufgelisteten Veranstaltungen können bei anderen ISU-Wettkämpfen (Punkte 2.6) Erfahrung gesammelt werden, wie auch Punkte für die [World Standings](#) (gemäss [ISU Communication 2550](#)), aber auch für die geltenden **Combined Total Elements Score (RD+FD) der ISU** (gemäss [ISU Communication 2657](#)) erworben werden.

Die aktualisierten Listen der höchsten anerkannten **Combined Total Elements Score (RD+FD) der ISU** bei internationalen Wettkämpfen nach Kategorien sind wie folgt:

[Senior Ice Dance](#)

[Junior Ice Dance](#)

2.1. ISU Weltmeisterschaften 2025

(24.-30.03.2025, Boston/USA)

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien: ([Link](#))
- Website: ([Link](#))

2.2. ISU Europameisterschaften 2025

(27.01.-02.02.2025, Tallinn/EST)

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien: ([Link](#))
- Website: ([Link](#))

2.3. ISU Juniorenweltmeisterschaften 2025

(24.02.-02.03.2025, Debrecen/HUN)

- Betroffene Athleten/innen / Selektionskriterien: ([Link](#))
- Website: ([Link](#))

2.4. ISU Junior Grand-Prix Series 2024-25

- Betroffene Athleten/innen: Paare, die Mitglieder des Juniorennationalkaders oder Mitglieder des Elite-Nationalkaders sind, die in der Saison 2024-25 in der Kategorie Junioren teilnahmeberechtigt sind.
- Selektionskriterien: ([Link](#))
- Website: ([Link](#))

2.5. ISU Challenger Series 2024-25

- Betroffene Athleten/innen: Nationalkader A Elite + B Senior
- Selektionskriterien: **Maximal 3 Wettkämpfe** pro Paar (von denen nur 1 durch eine Pauschale unterstützt wird)
- Website: ([Link](#))

2.6. Andere ISU Wettkämpfe

- Betroffene Athleten/innen: Alle Mitglieder vom [Nationalkader von Swiss Ice Skating](#)
- Teilnahmebedingungen: **zusätzlich zu den unter Punkt 2.1 bis 2.5. aufgelisteten Wettkämpfen:**
 - ➔ Alle Paare des **Nationalkaders von Swiss Ice Skating** können **maximal 4 Wettkämpfe (von denen nur 2 durch eine Pauschale unterstützt werden)** gemäss einer Wettkampfplanung erhalten, welche die von der FTEM erwähnte maximale Anzahl von Teilnahmen in der Saison 2024-25 respektiert.
- Verfolgung der Anmeldungen durch Swiss Ice Skating an internationale Wettkämpfe + der **Combined Total Elements Score (RD+FD) der ISU** der Schweizer Athlet/innen: ([lien](#))

2.7. Interclubs

An internationalen Wettkämpfen vom Typ "Interclub", die nicht im offiziellen ISU-Kalender ([Link](#)) aufgeführt sind, können Eistanzpaare mit einer Wettkampflizenz von **Swiss Ice Skating** in allen Kategorien teilnehmen, wenn eine Einladung an die Clubs vorliegt, wie dies auf der *Ausschreibung* klar festgehalten ist.

Die Paare sind angemeldet und laufen unter dem Namen des Clubs, den sie vertreten (auf eigene Kosten). Sie müssen keine Genehmigung von **Swiss Ice Skating** erhalten, um sich anzumelden. Hingegen werden die erreichten Punktzahlen oder die Erfüllung technischer Kriterien von **Swiss Ice Skating** nicht berücksichtigt.

Es liegt in der Verantwortung des Paares und deren Trainer sowie des Vereins, der die Anmeldungen vornimmt, dafür zu sorgen, dass diese Richtlinien eingehalten werden. **Swiss Ice Skating** lehnt jede Verantwortung im Falle einer Teilnahme Interclub Wettkämpfen ab.

Im Falle von Zweifeln oder Unklarheiten bezüglich der Begriffe, die in den parallel in deutscher und französischer Sprache verfassten Dokumenten verwendet werden, ist die französische Fassung massgebend.

Ittigen, 20. Juni 2024

(Aktualisiert am 17.09.2024)